

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 11. Dezember 2007

Barrierefreie Sitzungsräume für die Sitzungen der Beiräte

Die Beiräte sind Bremens „Stadtteilparlamente“. Ihre Mitglieder werden von den Bürgern der Stadtteile gewählt. Die Partizipationsmöglichkeit der Bürger beschränkt sich aber nicht nur auf das Wahlrecht. In den grundsätzlich öffentlichen Sitzungen können die Bürger unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen, Wünsche und Anregungen“ aus der Bevölkerung auch eigene Themen in die Beratungen der Beiräte einbringen.

Eine umfassende Bürgerbeteiligung kann aber nur sichergestellt werden, wenn jeder Bürger tatsächlich die Möglichkeit hat, den Beiratssitzungen beizuwohnen. Die Räumlichkeiten müssen so gewählt sein, dass diese auch für gehbehinderte Menschen zugänglich sind.

Wir fragen den Senat:

1. In welchen Räumlichkeiten tagen die Beiräte regelmäßig?
2. Welche dieser Räumlichkeiten sind barrierefrei und welche nicht?
3. Sind hinsichtlich der nicht barrierefreien Räumlichkeiten bauliche Änderungen vorgesehen?
4. Wie wird die Öffentlichkeit über die Termine der öffentlichen Beiratssitzungen informiert?

Helmut Pflugradt,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 12. Februar 2008

1. In welchen Räumlichkeiten tagen die Beiräte regelmäßig?

Die Sitzungen der Beiräte in den Stadtteilen werden vom jeweils zuständigen Ortsamt vorbereitet, nachdem in den Sprecher- und Koordinierungsausschüssen zusammen mit dem/der Ortsamtsleiter/-in ein Vorschlag für die Tagesordnung erarbeitet wurde.

Die Ortsämter prüfen, ob die Versammlungsräume im Ortsamt bei öffentlichen Sitzungen hinsichtlich der Größe ausreichen. Dabei ist das mögliche Interesse der Bevölkerung nach den Inhalten der Tagesordnung abzuschätzen. Auch auf die Barrierefreiheit wird geachtet.

Häufig tagen Bremens Beiräte nicht in den Sitzungsräumen der Ortsämter, da diese z. B. für die Anzahl der zu erwartenden Besucher/-innen nicht geeignet sind.

In diesen Fällen finden öffentliche Sitzungen auch in anderen geeigneten Räumen wie Schulen, Gemeindehäusern, Bürgerhäusern, Sportvereinsräumen etc. statt. Dabei entscheiden sich Beiräte und Ortsämter auch im Sinne von Bürger-nähe für Tagungsorte in den Ortsteilen der jeweiligen Stadtteile.

2. Welche dieser Räumlichkeiten sind barrierefrei und welche nicht?

In der Regel tagen Bremens Beiräte öffentlich in barrierefreien Räumen.

3. Sind hinsichtlich der nicht barrierefreien Räumlichkeiten bauliche Änderungen vorgesehen?

Weil es für öffentliche Sitzungen der Beiräte in jedem Stadtteil in der Regel Alternativen gibt, werden konkret nur in den Ortsämtern Burglesum, Neustadt/Woltmershausen und Horn-Lehe Umbaumaßnahmen bzw. Standortverlagerungen geprüft.

4. Wie wird die Öffentlichkeit über die Termine der öffentlichen Beiratssitzungen informiert?

Die öffentlichen Sitzungen der Beiräte werden durch die Veröffentlichung in den Bremer Tageszeitungen (Stadtteilausgaben, Die Norddeutsche), Bremer Anzeigenblättern und durch Aushang in einigen Stadtteilen sowie ergänzend über das Internet bekannt gemacht.